

# Webdesign und DSGVO: So vermeidest Du viele Haftungsgefahren

## Inhaltverzeichnis:

Webdesign und DSGVO: So vermeidest Du viele Haftungsgefahren .....	1
I. Rechtslage .....	1
1. Haftungsbeschränkung kaum möglich .....	1
2. Lösung: Hinweispflichten erfüllen.....	1
3. vertragliche Vereinbarung zur Anpassung .....	2
4. Ist das wirksam? .....	2
II. Formulare:.....	3
1. Im Angebot/Vertrag:.....	3
2. Zur Abnahme .....	4
III. Schlusswort .....	5

## I. Rechtslage

Zur Rechtslage kann ich noch mal auf meinen Blogbeitrag

<https://easyrechtssicher.de/webdesign-haftung-rechtliche-fragen-2/> verweisen. Hier soll es nur um die Frage gehen:

### Was kann ich als Webdesigner unternehmen, um meine Haftung zu begrenzen?

#### 1. Haftungsbeschränkung kaum möglich

Die natürliche Antwort: Ich schreibe auf, dass ich kein Rechtsanwalt bin und keine Haftung für rechtliche Fehler übernehme.

Klappt das?

Nein, leider nicht.

Haftungsbeschränkungen sind nach §§ 307, 309 Nr. 7 und 8b BGB praktisch nicht wirksam möglich.

#### 2. Lösung: Hinweispflichten erfüllen

Ihr müsst den Kunden deutlich auf alle Anforderungen **hinweisen**. Dann – und nur dann – habt Ihr Eure Hinweispflichten erfüllt und haftet genau deshalb nicht.

Wie geht das? Genau, Ihr verweist den Kunden an [www.easyRechtssicher.de](http://www.easyRechtssicher.de). Da steht alles, was er beachten muss.

Reicht ein kurzer Hinweis? Nein, das Beste ist, wenn der Kunde wirklich bucht. Entweder macht er den Kurs selbst, dann muss er hier buchen: <https://easyrechtssicher.de/komplett->

[schutz/](#) oder er bestellt das Rundum Sorglos Paket ab 399,00 Euro hier

<https://easyrechtssicher.de/die-rundum-sorglos-pakete/> .

### 3. vertragliche Vereinbarung zur Anpassung

Gleichzeitig schließt Ihr die Anpassung an die Rechtsvorschriften vom Leistungsumfang aus bzw. vereinbart dafür eine extra Vergütung, sofern der Kunde Euch doch beauftragt.

Damit solltet Ihr sehr gute Chancen haben, nicht zu haften. Nicht, weil Ihr die Haftung ausgeschlossen habt, sondern weil Ihr Eure Hinweispflichten erfüllt habt.

### 4. Ist das wirksam?

Wenn Ihr aktiv rechtlich falsche Lösungen selbst umsetzt, ist es trotz dieser Vorkehrungen nicht ausgeschlossen, dass Euch ein Gericht verantwortlich macht. Aber mehr als hier kann man praktisch nicht mehr machen, in den meisten Fällen sollte damit eine Haftungsbeschränkung erreicht sein.

## II. Formulare:

### 1. Im Angebot/Vertrag:

---

(1) Der Kunde ist verpflichtet, der Auftragnehmerin sämtliche erforderlichen Informationen und Daten (z. B. Navigationsstruktur, zu verwendende Medien, Rechtstexte etc.) rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere alle Informationen zu rechtlichen Vorgaben für die Website und die von der Auftragnehmerin zu erstellenden Designs (z.B. Logos) sowie alle juristischen Texte (z.B. Impressum und Datenschutzerklärung) und eventuell Inhalten entgegenstehende Urheber- oder Markenrechte. Die rechtlichen Anforderungen an Websites und Designs können nur von einem Rechtsanwalt beurteilt und vorgegeben werden. Die Überprüfung, Einhaltung und Einpflegung rechtlicher Anforderungen ist nicht Gegenstand des Auftrages.

(2) Welche rechtlichen Anforderungen insgesamt zu erfüllen sind, ist für den Kunden z.B. in den Kursen von [www.easyRechtssicher.de](http://www.easyRechtssicher.de) dargestellt. Der Kunde kann dort unter

- <https://easyrechtssicher.de/komplett-schutz/> sämtliche Informationen für nur 49,00 Euro netto zzgl. 4,99 Euro netto Aktualisierungsservice p.M. erhalten oder unter
- <https://easyrechtssicher.de/die-rundum-sorglos-pakete/> eine vollständige Anleitung nebst Schlussprüfung der Website ab Euro 399,00 netto buchen.

(3) Wünscht der Kunde nach der Durchsicht eines Kurses eine Anpassung durch die Auftragnehmerin, sind die erforderlichen Arbeiten (soweit von uns der Auftrag angenommen wird), von dem Kunden nach Maßgabe des vereinbarten, ersatzweise des ortsüblichen und angemessenen Stundensatzes, zusätzlich zu vergüten.

(4) Dem Kunden wird ansonsten dringend empfohlen, in jedem Fall bei einem Rechtsanwalt seiner Wahl eine anwaltliche Schlussprüfung für die gesamte Website zu buchen.

---

## 2. Zur Abnahme

Auch hier sollte der Kunde – soweit nicht bereits vorgesorgt wurde – noch mal auf die rechtlichen Anforderungen hingewiesen werden. Dies sollte möglichst auch noch in die Aufforderung zur Abnahme (soweit diese formell durchgeführt wird) oder sonst am Ende des Projekts wiederholt werden:

---

Der Kunde ist durch Verweis auf [www.easyRechtssicher.de](http://www.easyRechtssicher.de) auf die rechtlichen Anforderungen hingewiesen worden. Vor Veröffentlichung der Website wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Auftragnehmerin keine Rechtsanwältin ist und die rechtlichen Anforderungen für die Website nicht Gegenstand des Vertrages waren. Vor der Veröffentlichung sollte der Kunde eine anwaltliche Schlussprüfung durchführen lassen, buchbar etwa unter <https://easyrechtssicher.de/die-rundum-sorglos-pakete/>. Unterlässt der Kunde dies, gehen die daraus entstehenden Folgen zu seinen Lasten. Insbesondere sind vom Kunden die Anforderungen gemäß der in der Anlage beigefügten Checkliste zu erfüllen. (Hierzu ist dann die weitere Datei: Freebie\_Themen\_Checkliste 3.docx mit zu senden oder sonst beizufügen).

---

### III. Schlusswort

So, mehr und besser könnt Ihr Euch kaum auf die rechtlichen Haftungsgefahren beim Webdesign einstellen. Wenn Ihr jetzt nicht aktiv etwa ein Bild ohne Rechte in die Website einfügt, solltet Ihr eine Haftung für fehlende Rechtssicherheit der Website vermieden haben. Das mag auf den ersten Blick noch etwas viel erscheinen, aber einmal in den Workflow eingearbeitet, erfüllen sich die Hinweise wie von selbst.

Wir wünschen viel Erfolg und hoffentlich nie Ärger mit einer Abmahnung!

Dein Team von [easyRechtssicher.de](https://www.easyRechtssicher.de)